

Beschluss Umlaufverfahren im Nachgang zur Vollversammlung am 06.09.2021
per Video-/Telefonschaltkonferenz, TOP 4.2

Betr.: Konzeptpapier „Jugendbeteiligung auf Landesebene“

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat das Konzeptpapier „Jugendbeteiligung auf Landesebene“ mit großem Interesse und zustimmend zur Kenntnis genommen. Hervorzuheben ist insbesondere der trägerübergreifende Abstimmungsprozess bei der Entwicklung des Konzeptes. Das Papier vereint damit eine Vielzahl fachlicher Perspektiven und stellt einen breiten Konsens dar. Die begonnene trägerübergreifende Diskussion zu Detailfragen der Konzeptumsetzung wird durch einen fachlich begleiteten Prozess unter Beteiligung von Jugendlichen fortgesetzt.

Der LJHA befürwortet ausdrücklich das im Konzept dargelegte breite Spektrum ineinandergreifender Beteiligungsformate sowie die empfohlene Einrichtung einer landesweiten Fachstelle Jugendbeteiligung zur Koordination und Vernetzung, pädagogischen Begleitung und fachlichen Weiterentwicklung der Beteiligungsformate sowie zur Qualifizierung und Beratung kommunaler und freier Träger. Ergänzend zu den im Konzept genannten Beteiligungsformaten sieht der LJHA auch weiterhin eine große Relevanz projektförmiger Jugendbeteiligung, auf kommunaler Ebene wie auch auf Landesebene.

Der LJHA fordert die Landesregierung auf, das vorliegende Konzeptpapier in der fachpolitischen Debatte als breiten Konsens fachlicher Träger anzuerkennen und bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung auf Landesebene vorrangig zu berücksichtigen. Der LJHA spricht sich des Weiteren dafür aus, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung von Jugendbeteiligungsstrukturen auf Grundlage des Konzeptpapiers spätestens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode sicherzustellen.

Eine weitere jugendpolitische Empfehlung des Konzeptpapiers, namentlich die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, wird hierbei ausdrücklich ausgeklammert. Hierzu konnte im LJHA keine einheitliche Meinung hergestellt werden.

Der Beschlussvorschlag des FA Jugendarbeit wird im Umlaufverfahren durch die Vollversammlung des LJHA angenommen.

Der Beschluss des LJHA wird der Landesregierung übermittelt.